

An
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Planung
Kaiserplatz 2-4
52348 Düren

Düren, 07.11.2016

Betr.: Entwurf zum BBP 7/380 „Derichsweiler Ost“
Ihr Zeichen: 61.1-7/380
Landesbüro Zeichen: DN-406/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Ausgleichsmaßnahmen

Hier wird versucht, alles unter einen Hut zu bringen: Ersatz der Pferdekoppeln (dies gelingt), multifunktionale Kompensationsflächen für Schwarzkehlchen, Feldlerche, Rebhuhn, Steinkauz (dies kann nicht gelingen). Die Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz sind als CEF-Maßnahmen vor Baubeginn durchzuführen und nachweislich angenommen sein. Zeitgleiche Durchführung von Baumaßnahme und Ausgleichsflächen, wie in der ASP oder im LBR mehrfach angedacht, ist unmöglich.

Das Rückhaltebecken kann als notwendiger Bestandteil der Entwässerung/Regenwasserbeseitigung nicht als Kompensationsfläche anerkannt werden.

Ausgleichsberechnung: Die Berechnung im LBP ist zu überprüfen. Solche Tabellen sind wie schon seit Jahrzehnten bekannt, leicht zu manipulieren. Z.B. ist die Punktevergabe für die junge Obstwiese und das junge Extensivgrünland zu hoch. Es kann nicht sein, dass die junge Obstwiese mehr Punkte bekommt als die großen Gärten mit alten Bäumen, die laut LBP Ss. 4 zumindest teilweise den Charakter von alten Streuobstwiesen haben.

Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist wirksam:

- wenn die neu geschaffene Lebensstätte mit allen notwendigen Habitatelementen und
- strukturen aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und eine bessere, eine gleiche oder bessere Qualität hat. Dies sehen wir hier nicht.

Haselmaus

Die Methodik Nuss-Suche ist keine professionelle Untersuchung dieser Artengruppe und widerspricht der guten fachlichen Praxis, die eine Untersuchung mit Tubes empfiehlt.

Fledermäuse

Die alleinige Methodik der akustischen Fledermausuntersuchung mit einem Dehnerdetektor ist überaltert und keine professionelle Arbeit guter fachlicher Praxis, die zur Nachkontrolle der erhobenen Daten den Einsatz von GPS referenzierten Echtzeitdetektoren empfiehlt. Leider wurden außer den Tagesdaten keine Einsatzzeiten erwähnt. Kartierungen, die nur kurz bis nach der Dämmerung durchgeführt werden, verpassen meist wichtige Arten.

Eine Untersuchung der Scheune auf Fledermäuse (und Vögel) wurde weiterhin seit 2014 nicht vorgelegt (obwohl unter 7.1. der „Rückbau der Scheune“, gemeint ist vermutlich der Abriss erwähnt wird). Für Gebäude ist eine Untersuchung kurz vor dem Abriss zur Vermeidung des Tötungsverbotes von Individuen erforderlich, dabei darf aber nicht die Kartierung von möglichen Quartieren im Vorfeld zur Vermeidung des Zerstörungsverbotes von Fortpflanzungsstätten vergessen werden.

Die fehlende Quartiersuche widerspricht der guten fachlichen Praxis. Es fehlt auch eine Beschreibung von Flugstraßen (Richtung der Flugbewegung in die Fläche) und Jagdbewegungen (Schwerpunkte) auf der Fläche, um die Bedeutung der geplanten Bebauungsfläche als Nahrungshabitat zu charakterisieren. Die Aussagen allein zum Artenspektrum und zu Fundpunkten auf Wegen, obwohl ein Kartierer nach Angaben der ASP bei 8 Begehungen vor Ort gewesen ist und dabei beflogene Bereiche abseits der Wege und Flugrichtungen hätte beobachten können, sind zu wenig.

Die ASP vernachlässigt die Störung auf Fledermäuse, die anlagen- oder betriebsbedingt in Baugebieten durch Beleuchtung (Straßen-, Hausbeleuchtungen) und Lärm (Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeiten), die z.T.

in das bisher unbelastete Umfeld einwirken. Hier sind Vermeidungsmaßnahmen festzulegen, die als Auflagen in der Bauleitplanung zu formulieren sind.

Die Wortschöpfung „Fledermaus-Check“ (kein Fachbegriff, die genaue Untersuchung ist zu erläutern) beschränkt das Ergebnis auf das reine Tötungsverbot nach BNatSchG. Das Verbot der Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten nach BNatSchG unter Berücksichtigung des artspezifischen Schutzstatus in Quartieren ist damit nicht geklärt. Eine Untersuchung zu einem Zeitpunkt, wenn beispielsweise Sommerquartiere nicht mehr besetzt sind (hier Vorschlag spätestens im September) läuft ins Leere und kann wichtige saisonale Quartiere nicht erfassen. Dieses Vorgehen widerspricht dem BNatSchG. Die Anmerkung der ASP unter 7.3.3 (BNatSchG § 44 (1) 3.) ist völlig unzulänglich und muss auch in der zusammenfassenden Bewertung (zweiter Unterpunkt) unbedingt geändert werden. Eine grundsätzliche Eignung aller Umgebungsgebäude als Fledermausquartier ist im Zuge der fortschreitenden energetischen Sanierung völlig falsch. Gerade bei Zwergfledermäusen erweist sich der Quartierverlust an Gebäuden in den letzten Jahren als erheblich, vielleicht sogar bestandbedrohend und kaum ausgleichbar. Eine wissenschaftliche Untersuchung (Erfolgsmonitoring) an ersatzweise angebrachten Kastenquartieren (Ersatzmaßnahmen für ehemalige Gebäudequartiere) hat sich in Ostdeutschland eine Minimale Belegung ergeben.

Steinkauz

Durch die Neubaugebiete „Derichsweg“ und „Im Königshof“ wurden entgegen der Prognose des Planungsbüros Fehr zwei Steinkauzreviere aufgegeben.

Nun wird versucht diesen Verlust durch die Kompensationsplanung für das dritte und jüngste Neubaugebiet in Derichweiler Ost gutzumachen. Etwas merkwürdig. Dies müsste in einer Ergänzung zur Kompensationsplanung zu den Baugebieten „Derichsweg“ oder „Im Königshof“ erfolgen.

Die nun vorgelegte Kompensationsplanung genügt dem Steinkauzschutz aus folgenden Gründen nicht:

1. Die Kompensationsfläche für das Schwarzkehlchen ist für den Steinkauz wegen des späten Mähtermins (15.08.) ungeeignet.
2. Das Aufhängen von Steinkauznisthilfen an Pferdeunterständen hat sich im Kreis Düren nicht bewährt. Solche Nisthilfen wurden nicht angenommen.
3. Die junge Obstwiese ist zu dicht bepflanzt. Wenn die Bäume groß sind, entsteht so ein Wald, den der Kauz meidet. Besser wäre es weniger, aber größere Bäume zu pflanzen, so dass hier bald Nisthilfen montiert werden können.

4. Die neue Kompensationsfläche hat keine Verbindung zu dem Grünland nördlich der Wohnbebauung, wo der Kauz das letzte Mal gebrütet hat, bevor er ganz vom östlichen Dorfrand Derichsweiler verschwunden ist.
5. Nach Abzug der östlichen Kompensationsfläche mit der späten Mahd und des Rückhaltebeckens ist die für den Kauz attraktive Fläche unter 2 ha groß. Dies ist zu wenig.

Schwarzkehlchen

Ist hier ein Rechenfehler? Die Obstwiese kann für das Schwarzkehlchen nicht als Kompensationsfläche gerechnet werden. Auch kann die Fläche des alten Regenrückhaltebeckens nicht als Kompensationsfläche angerechnet werden. So verbleiben für das Schwarzkehlchen eigentlich nur der Grünlandstreifen östlich des Baches und das östlich anschließende Extensivgrünland, zusammen ca. 2,4 ha. Nicht wie dargestellt 4 ha.

Feldlerche

Die Feldlerche wird in der RL NRW in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Im Bergischen Land ist sie weitgehend verschwunden (Stumpf 2009). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den Erhaltungszustand der Art aktuell als „ungünstig mit deutlichem Abnahmetrend“ (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>).

Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Strassenverkehr“ (2010) erarbeitet, in der für jede Vogelart Abstände von Strassen vorgeschlagen werden, innerhalb derer eine bis zur Aufgabe des Brutplatzes bzw. des Reviers gehende Beeinträchtigung anzunehmen ist. Die Studie bezieht sich zwar auf Strassen Allerdings werden die Baustelleneinrichtungsflächen sehr ähnliche Wirkungen auf die umgebende Vogelwelt ausüben. Die negative Wirkung von Straßen entstammt nämlich nicht nur dem Lärm, sondern auch der Bewegung auf der Straße. Es ist sachgerecht anzunehmen, dass eine Baustelleneinrichtungsfläche, auf der Verkehr von Baufahrzeugen herrscht, auf der Menschen umherlaufen und wo zudem ständig neue aus Sicht einer Feldlerche beängstigende Bauteile angeliefert, zusammengebaut und bewegt werden, eine mindestens ebenso hohe Wirkung auf Feldlerchen hat, wie eine Straße. Dabei darf für die Feldlerchen die sehr beeinträchtigende Kulissenwirkung hoher Bauteile nicht unterschätzt werden

Sowohl die Baustelleneinrichtungsstellen, als auch die dauerhaft bestehende Anlagen werden Feldlerchen in größeren Umkreis vertreiben.

Rebhuhn

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ alleine von 2006 bis 2012 in NRW Hat um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde).

Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch relativ gut besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht.

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.v

AK Fledermausschutz